

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 32 (1959)

Heft: 5

Artikel: Die Ausrüstung für den Zivilschutz

Autor: Münch, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehenden Mitarbeiter auch verpflegt werden können. Diese Aufgabe hat der Verpflegungsdienst zu erfüllen. Es ist vorgesehen, zu diesem Zwecke über das ganze Stadtgebiet verteilt eine Anzahl Notküchen zu errichten und überdies fahr-

bare Küchen an sicheren Orten bereit zu stellen. Der Verpflegungsdienst wird aber auch dafür zu sorgen haben, dass die Obdachlosenstellen mit genügend Lebensmitteln belieft werden.

Die Gefährdung kleiner Gemeinden

Es ist ein Irrtum, etwa zu glauben, dass kleinere Gemeinden durch Luftangriffe weniger gefährdet sind als grössere. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall. Denn das Kriegsgeschehen pflegt sich sprunghaft abzuwickeln und nicht nur nach Einwohnerzahlen zu richten. Nachstehende Beispiele von kleineren deutschen Gemeinden in der Nachbarschaft unseres Landes bieten bildhafte Vergleiche zwischen den Bevölkerungszahlen und den kriegszerstörten, d. h. mehr als zur Hälfte beschädigten Wohnungen:

| | | |
|--------|-----------------|-----|
| 19 000 | Singen | 6% |
| 18 000 | Tuttlingen | 1% |
| 17 000 | Villingen | 1% |
| 15 000 | Friedrichshafen | 47% |
| 8 600 | Radolfzell | 2% |
| 7 800 | Ueberlingen | 2% |
| 6 900 | Donaueschingen | 13% |
| 6 900 | Waldshut | 2% |
| 3 600 | Stockach | 5% |
| 3 500 | Blumberg | 3% |

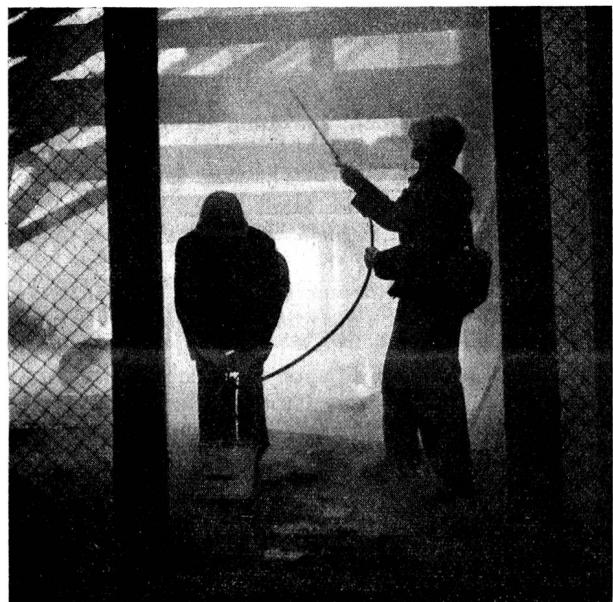
Wenn Friedrichshafen am meisten gelitten hat, so war das offensichtlich auf die dortige Zeppelinwerft zurückzuführen. In den annähernd gleich bevölkerten Gemeinden Singen und Tuttlingen sind die Zerstörungen mit 6 bzw. 1% sehr unterschiedlich ausgefallen; desgleichen in den genau gleich grossen Gemeinden Donaueschingen und Waldshut mit 13 bzw. 2%. Besonders aufschlussreich ist der Vergleich von Villingen bei 17000 Einwohnern mit 1% Zerstörungen, gegenüber Stockach bei 3600 Einwohnern mit 5%.

Diese Zahlen dürften hinreichend beweisen, dass der Grad der Gefährdung einer Gemeinde nicht von ihrer Grösse abhängt. Jedenfalls vermag Kleinheit allein nicht genügend zu schützen. Andererseits liegen für mittlere Städte wie Konstanz (39000 Einwohner), Lörrach (19000 Einwohner)

und Lindau (18000 Einwohner) überhaupt keine Angaben von Zerstörungen vor. Und wenn in der Großstadt Hamburg ziemlich genau fünfmal mehr Wohnungen (nämlich 277300) völlig zerstört worden sind, als tote Menschen (ca. 55000) durch die Bombardemente zu beklagen waren, so beweist das erst recht den Sicherheitswert von Schutzräumen.

Auch in der Schweiz wurden bekanntlich im letzten Kriege zahlreiche kleinere Gemeinden durch Fehlbombardemente betroffen. Opfer und Schäden blieben selbst in Landgemeinden und Kleinsiedlungen nicht aus. Das gilt es zu bedenken, wenn jetzt zum Aufbau des Zivilschutzes der Ruf zur Mitwirkung an alle ergeht.

ESA.



Die Ausrüstung für den Zivilschutz

Oberstbrigadier E. Münch, Abteilungschef, Bern

Jeder einzelne braucht witterfeste Bekleidung, Notgepäck, einen einfachen, feldmässigen Kochapparat, Beleuchtung und Decke — alles Ausrüstungsgegenstände, die er heute schon im täglichen Leben braucht und besitzt. Ausserdem einen Schutzhelm, eine Gasmaske und (improvisiert) einen pelerinenartigen, möglichst hellen Überwurf mit Kapuze, der die Hitzestrahlung reflektiert und radioaktiven Staub abhält.

Für die Wohn- und Hausgemeinschaft braucht es einen Rundspruchempfänger zum Abhören der Warnsendungen, Brandbekämpfungsmittel (wie Eimerspritzen, Wassereimer, Sand), Brechwerkzeuge und Notverpflegung, ferner eine Hausapotheke.

Notwendig ist auch ein nahtreffsicherer Schutzraum, der die Trümmerlast des Hauses hält und mindestens zwei Ausgänge hat.

Für Verwaltungen, Geschäftshäuser und Betriebe braucht es, je nach ihrer Grösse und der Zahl ihrer Belegschaft, eine einfache Hauswehrausrüstung oder eine stärkere Brandschutzausrüstung, wie: Motorspritzen, technische Ausrüstung, mechanische Werkzeuge, Notstromanlagen, Kollektiv-Gasschutz und -Filteranlagen, eigenes Alarmsystem im Betrieb und eigener Sanitätsposten mit Ausrüstung.

Für die Gemeindehilfe braucht es eine leistungsfähige, vom Hydrantennetz unabhängige Feuerwehrausrüstung für die Bekämpfung von Grossbränden und eine technische Ausrüstung für Notmassnahmen bei den Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen. Ferner eine Ausrüstung zur Abstützung einsturzgefährdeter Durchgänge für die Menschenrettung.

Dazu braucht es Sanitätsmaterial für die Ausrüstung der Sanitätsposten, ausserdem für die Sanitätshilfsstellen eine

chirurgische Ausrüstung und Einrichtungen für die Lagerung, Behandlung und Pflege von Schwerverletzten.

Für die Betreuung der Obdachlosen braucht es Bekleidung, Decken, Essbestecke, Kocheinrichtungen, Verbandmaterial und Liegestellen.

Für die Gemeinden braucht es ferner Alarmeinrichtungen, wie Alarmzentralen, Sirenen und Fernsteuerungsanlagen, dazu Kommandoposten, Telephon- und Funkeinrichtungen.

Transportmittel werden für die Feuerwehr, die Sanität, die Obdachlosenhilfe und den Technischen Dienst benötigt.

Die zwischenörtliche Hilfe erfolgt mit Teilen der vorwähnten Gemeindeausrüstungen.

Grössere Gemeinden benötigen auch Apparate und eine Ausrüstung für die Feststellung von radioaktiven und chemischen Kampfstoffen.

Die Luftschutztruppen der Armee

sind für die Unterstützung der zivilen Schutzorganisationen bestimmt. Sie sind in den für das nationale Durchhalten entscheidenden Städten bereitgestellt und für die Vornahme schwieriger Menschenrettungen in stark brandgefährdeten und verschütteten Lage vorgesehen, organisiert und ausgerüstet. Ihre dazu notwendige Ausrüstung besteht im wesentlichen aus einer starken Pionierausrüstung zum raschen Durchbrechen zu Verschütteten durch Holz, Eisen, Stein, Erde und einem Wirrwarr von alledem, aus einer Sanitätsausrüstung zur Bergung Verletzter und für die Erste Hilfe sowie aus einer starken Brandschutzausrüstung, um durch grösste Hitze an die Verschütteten heranzukommen.

Ferner werden Spür- und Messgeräte für radioaktive und chemische Verseuchung und Schutanzüge für das Personal benötigt.

Für die Führung dieser Truppe ist eine leistungsfähige und in städtischen Verhältnissen brauchbare Funk- und Telephonausrüstung erforderlich. Die Ausrüstung muss auf kurze Distanz, auch über Trümmer hinweg, geschleppt werden können. Zum Hinführen, vor allem des Materials an das Trümmerfeld, braucht es Motortransportmittel.

Die Pionierausrüstung besteht dementsprechend aus Räumwerkzeugen aller Art, wie Stemmeisen, Brecheisen, Zappi, Kärsten, Pickeln, Schaufeln, Schneidbrennern, mechanischen Hebezeugen für schwere Lasten, pneumatischen Bohr- und Abbruchhämern, Saugpumpen, Kompressoren zum Antrieb dieser pneumatischen Werkzeuge; ausserdem aus Seilwerk und Leitern, Beleuchtungsmaterial, Sprengausrustung, Tragbahnen, Verbandzeug, Decken und Zelten.

Für die Brandschutzausrüstung werden Motorspritzen benötigt, Schlauchmaterial zum Heranführen von Wasser, unabhängig vom Hydrantennetz, unter Erzielung des nötigen Wasserdruckes zum Zerschlagen von Brandherden und der nötigen Wassermenge zur Abkühlung besonders heißer Durchgänge.

Schliesslich braucht die Luftschutztruppe zu ihrem Selbstschutz eine ähnliche Bewaffnung wie sie die Polizei für den Kriegszustand benötigt und aus denselben Gründen. Das sind: Karabiner, Maschinenpistolen, Handgranaten und Panzerwurfgranaten.

Über den

Gesamtbedarf an Ausrüstung

ist zu sagen, dass für das Personal der Zivilschutzorganisationen benötigt werden:

— ca. 800000 Schutzhelme und Gasmasken.

Für die Hauswehrorganisationen:

- ca. 200000 Eimerspritzen mit Feuerhaken, Wassereimer, Löschbesen;
- ca. 200000 Brecheisen, Äxte, Laternen, Hausapothen;
- ca. 3 Mio Sandsäcke.

Für die übrigen örtlichen und betrieblichen Organisationen:

- ca. 2000 Geräte für die Feststellung von radioaktiven und chemischen Kampfstoffen;
- ca. 2000 Motorspritzen und zugehöriges Schlauchmaterial;
- 30000 Ausrüstungen für Sanitätsposten (ambulante Behandlung);
- 2000 Ausrüstungen für Sanitätshilfsstellen (chirurgische Behandlung);
- 30000 Ausrüstungen für Obdachlosensammelposten (Durchgangshilfe);
- 2000 Ausrüstungen für Obdachlosensammelstellen (Zwischenstation, Notlager);
- eine unbestimmte Zahl von Motorfahrzeugen zum Transport von Verletzten, Geräten und Mannschaften.

Für die Luftschutztruppe ist die zweite Hälfte der Feuerwehr- und Pionier-Ausrüstung noch zu beschaffen sowie die Funk-, Telephon-, Sanitäts- und ABC-Ausrüstungen.

Kosten

Zu den Kosten ist zu sagen, dass die persönliche Ausrüstung mit Schutzhelm und Gasmaske etwa Fr. 40.— pro Person ausmacht. Die allgemeine Ausrüstung für eine Hauswehr kostet etwa Fr. 100.—.

Eine Kleinstmotorspritze für Betriebe und Häuserblocks kostet Fr. 3200.—, mit Zubehör ca. Fr. 4000.—. Eine Kleinstmotorspritze für Gemeindefeuerwehren kostet Fr. 11000, mit Zubehör Fr. 13000.— und mit Schlauchmaterial Fr. 15000.—.

Die Ausrüstung (Inventar) eines zivilen Sanitätspostens kostet etwa Fr. 300.— bis 400.—; für eine Sanitätshilfsstelle, je nach Grösse, etwa Fr. 1000.— pro Bett oder Liegestelle; für einen Obdachlosensammelposten Fr. 200.— bis 300.— (Inventar); für eine Obdachlosensammelstelle Fr. 3000.— (ohne Kleider- und Wäschereserve).

Geräte für die Feststellung und Messung von radioaktiven Kampfstoffen kosten etwa Fr. 2000.— pro Stück, Dosimeter für individuellen Gebrauch Fr. 60.—. Alle Ausrüstungen können in der Schweiz hergestellt werden, mit Ausnahme einiger weniger Spezialgeräte.

Die Ausrüstung der Luftschutztruppen kostet insgesamt ca. 90 Mio Franken; sie ist im Betrag von 50 Mio Franken bereits beschafft. Dabei ist die Luftschutztruppe die billigste Truppe der Armee, weil sie — für ihren Selbstschutz bewaffnet — nur eine geringe Dotierung an Kriegsmunition benötigt. Ihre «Haupt-Munition» ist das Wasser, das nicht auf Vorrat beschafft werden kann, sondern aus natürlichen Quellen im Lande bezogen werden muss. Eine Luftschutzkompanie braucht 12 m³ Wasser pro Minute bei vollem Einsatz. Die wirksame Reichweite vom Wasserbezugsort bis zur Schadenstelle beträgt rund 600 m.

Finanzierung

Aus dem Zweck der Zivilschutzmassnahmen, nämlich der Aufrechterhaltung des Lebens über die Katastrophe hinweg, ergibt sich die Organisation aus dem Verantwortungsbewusstsein in allen Stufen, sowohl des einzelnen Bürgers, der Wohn-, Haus- und Betriebsgemeinschaft, bzw. der entsprechenden Eigentümer, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Entsprechend dieser Verantwortungslage ergeben sich die Kostenanteile. Für die eidgenössischen Luftschutztruppen (nationale Hilfe) übernimmt der Bund die ge-

samtlichen Kosten. Die übrige Kostenverteilung ist noch durch das zu erwartende Gesetz zu regeln. Nach bestehendem Recht zahlt der Bund an die von ihm vorgeschriebenen Massnahmen die Hälfte der Kosten, für bauliche Vorkehren (Schutträume, Löschwasserbereitstellung) ist die Kostenverteilung durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 besonders geregelt. Die Kosten eines Schutzraumes belaufen sich pro zu schützende Person auf etwa Fr. 200.— bis 300.—, bei nachträglichem Einbau in bestehende Häuser; die Mehrkosten für Schutträume in Neubauten betragen 2—3% der gesamten Bausumme, was — je nach Grösse des Objektes — eine viel geringere Belastung der Hausbewohner zur Folge hat.

Zeitbedarf

Die Beschaffung der Zivilschutzausrüstung erfordert viele Jahre. Die Dringlichkeit ergibt sich aus diesem Zeitbedarf sowie aus dem Bedarf an Arbeitskräften und Rohmaterial.

Die ganze Ausrüstung des Zivilschutzes ist auch im Frieden nützlich und hat immer wieder mit Erfolg Verwendung gefunden, z. B. bei Wasserüberflutungen, Erdrutschen und Lawinengängen, Waldbränden, Wassermangel (grosse Trockenheit in der Landwirtschaft), bei Stromknappheit (Notstromgruppen), bei Tierseuchen (Schutanzüge zur Desinfektion), bei Massenveranstaltungen (Betten, Decken, Kocheinrichtungen für Einquartierungen) sowie zur Nothilfe an Flüchtlingen.

Der Zivilschutz im Jahre 1958

Die Bestrebungen zur Förderung des Zivilschutzes in der Schweiz haben im Jahre 1958 in allen Landesteilen erfreulich grosse Fortschritte zu verzeichnen, und ganz allgemein kann festgestellt werden, dass der auf dem Gebiete der Aufklärung erzielte Bodengewinn die nächsten und massgeblichen Schritte im Aufbau eines kriegsgerügenden Zivilschutzes erleichtern wird. An erster Stelle dieser wichtigen Aufklärungsarbeit steht der Schweizerische Bund für Zivilschutz unter der Leitung von alt Bundesrat von Steiger, der auf Jahresende mit 15 Sektionen den Bestand von 6000 Einzelmitgliedern überschritten hat. Dazu kommen in allen Landesteilen die zahlreichen Kollektivmitgliedschaften von Organisationen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Frauenverbände, des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Samariter und der militärischen Verbände, die über eine halbe Million Mitglieder umfassen und der Zivilschutzaufklärung direkt zugänglich sind. Die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hat 1958 eine weitere Ausdehnung erfahren. Die am 1. März in Basel eröffnete Wanderausstellung verzeichnete während 150 Tagen in 34 Städten und Ortschaften rund 65000 Besucher, darunter erfreulich viele Behördemitglieder. Ein Erfolg war auch die Aufklärung an der «SAFFA», im Schutzraum der Sektion Zürich im Wohnturm und in der Halle, welche die Frau im Dienste des Volkes zeigte.

Ein erfreulich grosser Erfolg war dem vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Städten gedrehten Aufklärungsfilm «Vielleicht schon morgen ...» beschieden, der im In- und Ausland bereits mehrfach ausgezeichnet wurde und auch im Vorprogramm der Schweizerischen Lichtspieltheater gezeigt wird. Der Filmdienst hat einen grossen Aufschwung genommen, und eine erste Zusammenstellung zeigt, dass 1958 1243 Vorführungen mit Zivilschutzfilmen organisiert wurden. Beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz, bei der Abteilung für Luftschutz im EMD, bei den kantonalen und städtischen Zivilschutzstellen stehen heute rund 80 in- und ausländische Zivilschutzfilmkopien zur Verfügung.

Besonders aktiv war der Schweizerische Bund für Zivilschutz auf dem Gebiete der publizistischen Aufklärung. Die Ende 1957 herausgegebene Schrift «Den Atomkrieg überleben — ein Problem für uns alle!» erreichte in deutscher und französischer Sprache eine Auflage von über 100000 Exemplaren. Für die «SAFFA» erschien in fast gleich hoher Auflage der Prospekt «Wir alle machen mit». Eine der grössten Aufklärungsaktionen bildete die in 400000 Exemplaren verteilte Zivilschutz-Sondernummer der bekannten Hausfrauen-Zeitschrift «Eva im Haus» der Schweizerischen Gaswerke. Dank dem Entgegenkommen der militärischen Behörden, vor allem des Ausbildungschefs, konnte die vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz 1957 aufgenommene Initiative zur Zivilschutzaufklärung in der Armee weitergeführt werden. Auch 1958 wurde die Aufklärungsschrift «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung» mit einem Aufruf des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, in allen Rekrutenschulen zur Verteilung gebracht; diese Schrift, die in drei Landessprachen vorliegt, hat die Auflage von 150000 Exemplaren überschritten.

Die freiwillige Kurstätigkeit wurde auch 1958 weitergeführt, und die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund durchgeführten Kurse für Kameraden- und Nächstenhilfe im Zivilschutz fanden in allen Landesteilen grossen Anklang. In bezug auf den Jugend-Zivilschutz kann gesagt werden, dass dieses Problem, das auch in verschiedenen Kantonen studiert wird, eine weitere Abklärung erfuhr, um auch die heranwachsende Jugend an Kursen der Hilfeleistung gegenüber den Mitmenschen in Unglücks- und Katastrophenfällen zu interessieren.

Die von der Abteilung für Luftschutz im EMD unter der Leitung von Oberstl. Gst. Klunge und Oberstl. Scheidegger (Basel) in verschiedenen Städten durchgeführten kombinierten Zivilschutzübungen haben massgeblich zur Vertiefung der Zivilschutzaufklärung und zur Verbesserung der Atmosphäre gegenüber diesem wichtigen Zweig unserer totalen Landesverteidigung beigetragen. Erfreulich ist auch, dass die obligatorische und freiwillige Zivilschutzausbildung in verschiedenen Kantonen, namentlich auch in der Westschweiz, Fortschritte gemacht hat, obwohl die Meldungen von Freiwilligen, vor allem von Frauen, immer noch weit hinter dem Bedarf zurückblieben. Es gibt kleine Kantone, in denen das Zivilschutzkader bereits fertig ausgebildet ist und die heute nur noch die Volksabstimmung über den Zivilschutzartikel in der Bundesverfassung abwarten, um den nächsten Schritt zur Ausbildung der ersten Mannschaftskontingente zu tun. Klarend hat auch die Mitteilung gewirkt, nach der die Militärdienstzeit inskünftig bis zum 50. Altersjahr beschränkt werden soll, um zehn Jahrgänge für den Zivilschutz frei zu bekommen. Eines der dringendsten Probleme ist heute die Regelung des baulichen Zivilschutzes, der 1958 leider nur geringe Fortschritte gemacht hat. H. A.